

Presseinformation

Info 1193/23

Förderrichtlinie für 2024 muss angepasst werden: Antragsstopp beim Förderprogramm „Energiesparende Maßnahmen im Gebäude“ zum Jahresende

Die Förderung „Energiesparende Maßnahmen im Gebäude“ der Stadt Aachen wird von den Bürger*innen gut angenommen: Im laufenden Jahr 2023 sind bereits mehr als 400 Anträge auf Förderung eingegangen und über 2,2 Millionen Euro Fördermittel aus dem Programm Gebäude- und Wohnungseigentümer*innen in Aachen zugesichert worden. Die geförderten Maßnahmen reichen von Tausch und Dämmung einzelner Gebäudeteile bis hin zu aufwendigen Komplettanierungen der Gebäude mit nachhaltigen Materialien. Besonders häufig wurden Förderanträge zum Heizungstausch und Anschluss an Wärmenetze gestellt, was sicher auf die sogenannte Energiekrise und die anhaltend hohen Öl- und Gaspreise zurückzuführen ist.

Heiko Thomas, Beigeordneter für Klimaschutz: „Der energetische Umbau der Gebäude in Aachen ist ein wichtiger Schritt für eine zukunftsfähige und klimaneutrale Wärmeversorgung der Stadt. Die notwendigen Maßnahmen erfordern hohe Investitionen in Gebäudehülle und Haustechnik. Mit dem Förderprogramm möchten wir die Bürger*innen unterstützen und Anreize für Investitionen in den Gebäudebestand setzen. Die Bewohner*innen sparen dadurch in Zukunft viel Geld beim Betrieb der Gebäude, es ist gut für das Klima und das regionale Handwerk profitiert auf Grund der wachsenden Nachfrage.“

Fördertöpfe sollen sich nicht gegenseitig ausschließen

Die Bundesregierung reagiert auf die neuen Anforderungen an die Energieversorgung mit einer umfassenden Reform der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) zum 1. Januar 2024. Leider ist die genaue

Datum:
27.11.2023

Durchwahl:
+49 241 432-1308 Björn Gürtler

Haus Löwenstein, Markt 39
52058 Aachen
Tel.: +49 241 432-1309
Fax: +49 241 28 121
presse@mail.aachen.de

Ausgestaltung der BEG zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eindeutig. Um den Aachener Bürger*innen eine Kombination von Bundes-, Landes- und kommunalen Fördermitteln zu ermöglichen, ist die Stadt bemüht, ihre Förderkriterien so zu setzen, dass sich die Fördertöpfe nicht gegenseitig ausschließen. Für die anstehende Überarbeitung der Förderrichtlinie 2024 – unter Berücksichtigung der BEG und den Erfahrungen aus der kommunalen Förderung – wird die Antragsstellung deshalb vorübergehend gestoppt.

Der Fachbereich Klima und Umwelt der Stadt Aachen nimmt daher ab dem 1. Januar 2024, 00.00 Uhr, keine neuen Anträge zur Förderung energiesparender Maßnahmen im Gebäude mehr entgegen. Laura Altena vom Fachbereich Klima und Umwelt der Stadt Aachen: „Für Anträge, die bis zum 31. Dezember 2023 vollständig eingegangen sind und solange die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft sind, kann die Förderung noch nach der aktuellen Richtlinie gewährt werden. Dafür muss dem Antrag bei Antragstellung ein aussagekräftiges Angebot beiliegen.“ Informationen zu den geförderten Maßnahmen und den Nachweisen, die bei Antragstellung erbracht werden müssen, finden Bürger*innen auf der Webseite www.aachen.de/altbau.

Neue Förderrichtlinie für Ende März 2024 geplant

Die Wiederöffnung der Antragstellung zu den Konditionen der überarbeiteten Förderrichtlinie 2024 wird für Ende März 2024 angestrebt. Die inhaltlichen Anpassungen müssen zunächst mit Politik abgestimmt und die in der Haushaltsplanung eingestellten Mittel freigegeben sein.

Aktuelle Informationen zur Wiederöffnung der Antragstellung, die neue Förderrichtlinie, sowie aktualisierte Dokumente werden auf der Webseite www.aachen.de/altbau veröffentlicht.

Datum:

01.12.2023

Durchwahl:

+49 241 432-1308 Björn Gürtler

Haus Löwenstein, Markt 39

52058 Aachen

Tel.: +49 241 432-1309

Fax: +49 241 28 121

presse@mail.aachen.de